

Ablaufschema von Ernteprozessen bei gebietseigenen Gehölzen

- Anmeldung von geplanten Ernten in anerkannten Erntebeständen beim zuständigen Ansprechpartner der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) bis zum 31.08. des Kalenderjahres per E-Mail ⇒ Bei Arten die aufgrund der Fruchtreife zu einem früheren Zeitpunkt beerntet werden sollen, ist bei der Ernteanmeldung ein zeitlicher Vorlauf von mindestens 4 Wochen empfohlen damit die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden können
- Einzureichen sind der LLG dabei die Erntebestandsnummern der Bestände die zur Besammlung vorgesehen sind, die Nennung der angedachten Erntezeitpunkte und der Nachweis über ein anerkanntes Zertifikat zur Produktion von gebietseigenen Gehölzen
- Nach der Anmeldung werden von der LLG die zur Saatguternte notwendigen Detailinformationen der Erntebestände zur Verfügung gestellt ⇒ Diese umfassen Eigentümerangaben mit Kontaktinformationen, Geländebeschreibungen, Flur- und Gemarkungsauskünfte, Bestandeskoordinaten, Zuwegungen, Kartenmaterial
- Bei Ernteabsichten an Beständen für die bereits ein Pachtvertrag vorliegt (im Erntebestandsregister rot hinterlegt!) ist im Vorfeld der Ernte Rücksprache mit dem Flächeneigentümer über mögliche Saatgutkontingente zu halten
- Nach Erhalt der Bestandesinformationen ist bei der Unteren Naturschutzbehörde des betreffenden Landkreises die Sammelgenehmigungen nach § 39 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz, für die Entnahme von Saatgut wild lebender Pflanzen, einzuholen
- Bei Erntemaßnahmen die mehr als zwei Landkreise umfassen, kann zur Minimierung des Antragsaufwandes eine generalisierte Sammelgenehmigung bei der Oberen Naturschutzbehörde beantragt werden ⇒ Kontaktinformationen und Ansprechpartner der Naturschutzbehörden
- Nach Erhalt der Sammelgenehmigung hat die Abstimmung über die Saatguternte durch den Antragssteller mit den jeweiligen Flächeneigentümern zu erfolgen
- Während der Ernten ist durch den Antragssteller ein Ernteprotokoll zu erstellen
- Das Ernteprotokoll ist nach Abschluss der Ernten vom Flächeneigentümer oder dessen Vertreter per Unterschrift zu bestätigen

- Bis zum 31.12. des Kalenderjahres sind den Naturschutzbehörden sowie der LLG in geeigneter Weise folgende Angaben (tabellarisch oder per Ernteprotokoll) zu übermitteln:
 - Zur Ernte herangezogene Erntebestände mit Verweis auf die Erntebestandsnummer(n)
 - Menge des gewonnenen Rohsaatgutes pro Art in kg
 - Zeitpunkt/Zeitraum der Ernte